

AG 1 „Wohnungsnotfallstatistik“

2. Sitzung, 19.03.2018

TOP 1 Vorstellung der Anwesenden

Es erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 2 Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde einstimmig gebilligt.

TOP 3 Bericht der Moderatorin aus der Abstimmungssitzung mit der Hausleitung SenIAS am 01.02.2018

Von der Hausleitung wurde ein Raster für die Darstellung der erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt. Es ist zu erwarten, dass das Raster nicht eins-zu-eins für die AG Statistik geeignet ist. Das Raster geht den AG-Teilnehmer_innen mit dem Protokoll zu.

TOP 4 Definition des zu erfassenden Personenkreises

Die in der 1. Sitzung getroffenen Entscheidungen zum zu erfassenden Personenkreis einer Wohnungsnotfallstatistik werden kurz rekapituliert und endgültig abgestimmt. Wie bereits in der ersten AG-Sitzung vorgeschlagen, sollen die Definitionen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) verwendet werden. Abweichend von dieser Definition sollten bei den akut wohnungslosen Menschen (inkl. Menschen auf der Straße) nicht erfasst werden:

- Frauen in Frauenhäusern und anderen Unterkünften der Anti-Gewalt-Projekte
- Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe

Diese sind lt. BAG-W-Definition zwar akut wohnungslos, es müssten für eine Erfassung in der Statistik aber die entsprechenden Einrichtungen (die anderen Senatsverwaltungen als SenIAS unterstehen) Daten liefern, was zumindest für die ersten Erhebungen nicht umsetzbar erscheint. Der Fokus liegt damit auf den Rechtsgebieten der Wohnungsnotfallhilfe. Bei den von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen sollen aus pragmatischen Gründen nur diejenigen erfasst werden, die von fristlosen Kündigungen, Räumungsklagen und Wohnungsräumungen betroffen sind.

Die Wohnungsnotfallstatistik soll damit in drei Teilerhebungen untergliedert werden:

1. Akut Wohnungslose Personen (Statistik)
2. Von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen (Statistik)
3. Wohnungslose Menschen auf der Straße (Zählung)

Weitere Absprachen:

Die Arbeit der AG wird sich zunächst auf den Bereich der Statistiken konzentrieren. Die AG nennt sich in „AG Wohnungsnotfallstatistik“ um, um auch die von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen abzubilden.

TOP 5 Leitfrage 3: Wie sollen die Statistiken konkret aussehen?

Anschließend an die Diskussion der ersten AG-Sitzung wird nochmals betont, dass datenschutzrechtliche Fragen nur in Bezug auf den in der AG festgelegten Kerndatensatz behandelt werden sollen.

Es bestand Einigkeit darüber, dass eine Wohnungsnotfallstatistik nicht alle Aspekte abbilden kann und der Fokus zunächst auf der Ermittlung einer validen Zahl der jeweiligen Fälle liegt. Eine solche Statistik kann nicht die soziale Lage wohnungsloser Menschen abbilden. Es soll daher eine Konzentration auf eindeutig messbare Zahlen erfolgen.

Folgender Kerndatensatz soll erhoben werden:

- Unterkunftssituation (nur akut Wohnungslose)
- Alter
- Geschlecht
- Nationalität
- Haushaltsstatus
- Dauer der Wohnungslosigkeit (nur akut Wohnungslose)

Top 6 Wie kann bzw. sollte erhoben werden?

Die AG schlägt nach jeweiliger Diskussion von Ist- und Soll-Zustand vor, die Daten wie folgt zu erheben (weitere Zielgruppen in der nächsten Sitzung):

ASOG-Unterkünfte (Wohnheime gewerblicher und freier Träger)

Ist	Soll
Daten über Bezirke an SenIAS (keine Software-Nutzung), unterschiedlich je nach Bezirk Problem: Keine Erfassung von Selbstzahler_innen	Softwareentwicklung (geplant für die gesamtstädtische Steuerung, ca. 2020 plus X) <i>Bis dahin:</i> Bezirke liefern die Daten (Kostenübernahmen) Selbstzahler_innen über gesonderte Erhebung (ISP und Wotas?)

Einrichtungen nach §§ 67 ff. SGB XII

Ist	Soll
zz. werden Gesamtzahlen (inkl. Menschen in eigenem Wohnraum) zu einem Stichtag von den freien Trägern geliefert	Lieferung aggregierter Daten zum/ zu den Stichtagen über die die freien Träger (nur wohnungslose Menschen

TOP 7 Weitere Absprachen

- Nächste Sitzungen: Mi. 6.6. und Mi., 27.6., jeweils 9-12 h.
- Zur Kategorisierung des Kerndatensatzes bereitet die Moderatorin zur nächsten AGSitzung eine Tischvorlage vor. Diese wird vorab per E-Mail mit Ina Zimmermann/ DW und Silke Sallmon (SenIAS) abgestimmt.
- Es soll am 06.06.2018 zudem weiter an der Frage der Umsetzung der Erhebungen weitergearbeitet werden.
- Da für die Erfassung der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen eine Abstimmung mit SenJust sinnvoll erscheint, sollte eine Einladung an eine_n Vertreter_in von SenJust durch die Servicestelle ausgesprochen werden. Herr Kraft wird dies in die Wege leiten.